

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr
Prüf- und Zulassungsstelle



Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Tel. 08022/9675-0, Fax -99, dhv@dhv.de, www.dhv.de

Drachenfliegerclub Ederbergland e. V.
Ernst Wetter
Burgbergstraße 14

35088 Battenberg

Gmund, 27. Sept. 1994 R/el

Erweiterung der Schlepphöhe auf dem Fluggelände "Eisenberg",
35088 Battenberg (Eder)

Aufgrund des Antrages des Drachenfliegerclub Ederbergland e. V. vom 11.09.1994 wird die Erlaubnis des Deutschen Hängegleiterverbandes e. V. (DHV) vom 18.08.1994 für das Fluggelände "Eisenberg" geändert und ergänzt wie folgt:

A u f l a g e n

9. Die Ausklinkhöhe ist auf höchstens 760 m über Grund beschränkt.
10. Bei Ausklinkhöhen von mehr als 450 m GND ist eine sichere Funkverbindung zwischen dem geschleppten Piloten und dem Windenführer, bzw. dem Startleiter erforderlich, um bei auftretenden Störungen, z. B. Annäherung anderer Luftverkehrsteilnehmer, jederzeit den Schleppvorgang abbrechen zu können.

Für die Änderung der Erlaubnis wurde eine Gebühr in Höhe von DM 60,-- einschl. MwSt erhoben.

B e g r ü n d u n g:

Die durch die Allgemeinverfügung des Bundesverkehrsministeriums vom 15.05.1982, NfL I-96/82 festgesetzte Ausklinkhöhe von 150 m GND war in die Erlaubnis des Deutschen Hängegleiterverbandes e. V. (DHV) vom 18.08.1994 übernommen worden. Durch Gutachten des Geländesachverständigen Horst Barthelmes vom 31.08.1994 hat der Antragsteller nachgewiesen, daß Schleppbetrieb bis zu einer max. zulässigen Ausklinkhöhe von 2500 ft = 760 m GND für Hängegleiter und Gleitsegel aus luftrechtlicher und flugtechnischer Sicht möglich ist.

Die Kostenfestsetzung beruht auf § 2 LuftKostV in Verbindung mit Abschnitt 6 Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zu dieser Kostenverordnung.

Peter Rauchenecker
Referatsleiter Flugbetrieb